

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Raimund Kühne

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die fristlose Kündigung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.11.2020 - 20.11.2020

Die ordentliche Kündigung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.11.2020 - 20.11.2020

Sonderkündigungsrechte und Kündigungsbeschränkungen einschließlich lex Corona

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.11.2020 - 20.11.2020

Aktuelle Rechtsprechung zu den Rechten und Pflichten der Vertragsparteien zum vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
17.11.2020 - 17.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. September
2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Raimund Kühne

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abänderung des Wertausgleichs und schuldrechtlicher Ausgleich

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.10.2020 - 24.10.2020

Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.10.2020 - 24.10.2020

Die aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats zum Unterhaltsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 19.10.2020 - 19.10.2020

Die Gestaltung von Eheverträgen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
15.09.2020 - 15.09.2020

Aktuelles Unterhaltsrecht -Sept.2020

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
14.09.2020 - 14.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. September
2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Raimund Kühne

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Mietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
03.06.2020 - 03.06.2020

Wohnungseigentumsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
13.05.2020 - 13.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. September
2021